

**GEMEINDE LANGERWEHE**  
**BEBAUUNGSPLAN C4 LANGERWEHE MERODE**  
**Übersicht eingegangener Anregungen**  
**gem. § 4 (1) BauGB**

**Träger öffentlicher Belange:**

- Nr. 01 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW, 16.09.2021
- Nr. 02 Bezirksregierung Köln - Dez. 25, Verkehr- Integrierte Gesamtverkehrsplanung), 24.09.2021
- Nr. 03 Bezirksregierung Köln - Dez. 33, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung, 23.08.2021
- Nr. 04 Bezirksregierung Köln - Dez. 54, Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, 24.08.2021
- Nr. 05 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 13.08.2021
- Nr. 06 Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit, 17.08.2021
- Nr. 07 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, 13.08.2021
- Nr. 08 Ericsson Services GmbH - Richtfunk-Trassenauskunft, 17.08.2021
- Nr. 09 Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, 13.08.2021
- Nr. 10 Fernstraßen-Bundesamt, 13.08.2021
- Nr. 11 Gemeinde Langerwehe, Bürgerbüro & Ordnungsamt, 02.09.2021
- Nr. 12 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb, 16.09.2021
- Nr. 13 Industrie- und Handelskammer Aachen, 15.09.2021
- Nr. 14 Kreis Düren, 20.09.2021
- Nr. 15 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, 18.08.2021
- Nr. 16 Landesbüro der Naturschutzverbände: LNU, 20.09.2021
- Nr. 17 Landesbüro der Naturschutzverbände: NABU, 16.08.2021
- Nr. 18 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren, 17.09.2021
- Nr. 19 LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 31.08.2021
- Nr. 20 LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 01.10.2021
- Nr. 21 LVR: Amt für Liegenschaften, 13.09.2021
- Nr. 22 Stadtverwaltung Stolberg, III/61.1 - Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, 30.08.2021
- Nr. 23 StädteRegion Aachen, A 70 Umweltamt, 14.09.2021
- Nr. 24 Vodafone NRW GmbH, 17.09.2021
- Nr. 25 Wasserleitungszweckverband Langerwehe, 18.08.2021
- Nr. 26 Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland Netzplanung, 23.08.2021
- Nr. 16 WVER - Wasserverband Eifel-Rur, 13.09.2021

RaumPlan  
Lütticher Straße 10-12  
52064 Aachen

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
01	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie NRW, 16.09.2021	<p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich sowohl außerhalb verliehener, als außerhalb erloschener Bergwerksfelder. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 - 2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen. Jedoch liegt der Planungs-/Vorhabensbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sümpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2-5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächs-</p>	In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 7. ‚Grundwasserabsenkung‘ ein entsprechender Hinweis bezüglich der möglichen Grundwasserabsenkung aufgenommen.	<b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis zur Grundwasserabsenkung in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b>	einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>ten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Ertverband, Am Ertverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p>Sowohl die RWE Power als auch der Ertverband wurden bereits am Verfahren beteiligt.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
02	Bezirksregierung Köln - Dez. 25 Verkehr - Integrier- te Gesamtver- kehrsplanung, 24.09.2021	Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme.  Zur Umweltprüfung bestehen keine An- merkungen.  Daher wird Fehlanzeige angemeldet.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
03	Bezirksregierung Köln - Dez. 33 Ländliche Entwick- lung und Boden- ordnung, 23.08.2021	Aus den von hier zu vertretenden Be- langen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht. Planungen bzw. Maßnahmen des De- zernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
04	Bezirksregierung Köln - Dez. 54 Wasserwirtschaft - Obere Wasserbe- hörde, Gewässer- entwicklung und Hochwasser- schutz, 24.08.2021	Ausgehend von o.g. Bauleitplanverfah- ren wird keine Betroffenheit in den Zu- ständigkeitsbereichen von Dezernat 54 der Be- zirksregierung Köln (Obere Wasserbe- hörde) erkannt, es wird jedoch folgender Hinweis gegeben: Wie den Planunterlagen zu entnehmen ist, wird das Plangebiet in dem Bereich Gemarkung Merode, Flur 2, Flurstücke 227, 422 und 305 durch das Gewässer Schlichbach 1 (Oberflächenwasserkör- per DE_NRW_2823868_4479) durch- flossen. Auch wenn das Gewässer in dem Bereich komplett verrohrt ist, müs- ste in dem Bebauungsplan auch erkenn- bar sein, dass dort ebenso das Gewäs- ser verläuft.	Gemäß der Karte ‚Oberflächengewässer‘ des Ministeriums für Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW verläuft der Schlich- bach innerhalb der vorgenannten Flur- stücke. Allerdings liegt das Flurstück 227 nicht im Geltungsbereich des Bebau- ungsplanes C4 1. Änd. Aufgrund der Be- bauung wurde der Bachlauf verrohrt in die angrenzenden Straßenverkehrsflä- chen der Kreuzherrenstraße und der Schlossstraße verlegt. Somit ist ein Hin- weis auf den Gewässerverlauf nicht er- forderlich.	<b>Der Ausschuss be- schließt, dem Hinweis bezüglich des verrohrt- en Schlichbaches nicht zu folgen.</b>	einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		Da die Zuständigkeit für den Schlichbach 1 als Gewässer sonstiger Ordnung bei der Unteren Wasserbehörde liegt, wird gebeten, mit dieser abzustimmen, wie der verrohrte Gewässerabschnitt zu kennzeichnen ist.	Die Untere Wasserbehörde wurde bereits am Verfahren beteiligt. Seitens der Unteren Wasserbehörde erfolgte kein Hinweis auf den überbauten Abschnitt des Schlichbaches.	<b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	einstimmig
05	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 13.08.2021	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.  Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
06	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile – Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit, 17.08.2021	Derzeit betreiben wir in Merode keine Richtfunkstrecken und haben daher bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.  Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.  Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH in Ihre Anfrage ein.	Es werden keine Bedenken geäußert.  Die Firma Ericsson Services GmbH wurde gesondert am Verfahren beteiligt.	-  <b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	einstimmig
07	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, 13.08.2021	Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits we-	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>der Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p> <p>Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>			
08	Ericsson Services GmbH – Richtfunk-Trassenauskunft, 17.08.2021	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom wurde bereits am Verfahren beteiligt.	<b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	einstimmig
09	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, 13.08.2021	Wir danken für die Beteiligung an oben genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
10	Fernstraßen-Bundesamt, 13.08.2021	<p>Zu den Zuständigkeitsverhältnissen im Rahmen des Verfahrens Bauleitplanung möchten wir Sie auf Folgendes aufmerksam machen.</p> <p>Hierzu möchten wir kurz den Begriff der Bauleitplanung beleuchten, der ein Konglomerat aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan darstellt. Gem. § 4 BauGB sind bei Bauleitplanungen die Träger öffentlicher Belange zu betei-</p>			

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>gen. Diese Aufgabe nimmt seit 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) für die Bundesautobahnen als Träger der Straßenbaulast wahr (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InfrGG-BV).</p> <p>Daneben ist das Fernstraßen-Bundesamt in Bau- und Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Zustimmung zu beteiligen, sofern die Planung den Bereich von 100 m links und rechts der Autobahn gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn betrifft.</p> <p>Bei der Durchführung des Bebauungsplan- und Flächennutzungsverfahrens entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes neben der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die AdB gibt eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV, welcher die AdB direkt mit dem § 9 Abs. 7 FStrG beleiht). Somit ist im Fall eines Bebauungsplanverfahrens lediglich die AdB direkt durch den Antragsteller zu beteiligen.</p> <p>Entsprechend erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück. Wir bitten Sie, Ihr Stellungnahmeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes zuzuleiten.</p>	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) wurde bereits am Verfahren beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>
11	Gemeinde Langerwehe - Ordnungsamt, 02.09.2021	<p>Eine Luftbildauswertung zu o.g. Planverfahren wurde über die Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelräumdienst beantragt. Lt. Auswertungsergebnis vom 24.08.2021 (Az. 22.5-3-5358032-537/21) wird die Überprüfung der zu überbauenden und angegebenen Fläche</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 1. ‚Kampfmittelbeseitigung‘ ein entsprechender Hinweis bezüglich der möglichen Kampfmittel im Boden aufgenommen.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich möglicher Kampfmittel in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>auf Kampfmittel empfohlen. Eine entsprechende Karte mit ausgewiesenem/ Bereich/Fläche befindet sich anbei.</p> <p>Zur Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes für die Überprüfung auf entsprechende Kampfmittel, ist ein Antrag durch den/die Grundstückseigentümer zu stellen.</p>			
12	<p>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb, 16.09.2021</p>	<p>Zu o. g. Verfahren werden im Rahmen der Beteiligung im beschleunigten Verfahren folgende Informationen und Hinweise gegeben:</p> <p><b>Erdbebengefährdung</b> Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 2. ‚Erdbebenzone‘ ein entsprechender Hinweis bezüglich der daraus resultierenden Baubestimmungen aufgenommen.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich der Erdbebenzone in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>Untergrundklasse zuzuordnen: • Gemeinde Langerwehe, Gemarkung Merode: 3 / T</p> <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p> <p><b>Baugrund</b> Nach den uns vorliegenden Unterlagen stehen im Bereich des Plangebietes quartärzeitliche schluffige und sandige Ablagerungen in Bach- und Flusstälern, örtlich auch Fließerde (Schluff, Sand, Steine) an. Es wird empfohlen, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 4. ‚Baugrund‘ ein entsprechender Hinweis bezüglich der Baugrundbeschaffenheit aufgenommen. Der Baugrund wird im Rahmen der Baustatik jeweils objektbezogen untersucht und bewertet.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich des Baugrundes in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		Zu einer möglichen Beeinflussung durch Sümpfungsmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.	Die RWE Power AG wurde bereits am Verfahren beteiligt.	<b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	einstimmig
13	Industrie- und Handelskammer Aachen, 15.09.2021	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
14	Kreis Düren 20.09.2021	Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:  - Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung - Gebäudemanagement - Straßenverkehrsamt - Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung - Brandschutz - Umweltamt  <b>Straßenverkehrsamt</b> Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes sind die Sichtdreiecke an den Ausfahrten des Neubaugebietes zu den Straßen zu berücksichtigen.	Zur Erhaltung der typischen Bauweise des Ortsteiles werden die überbaubaren Flächen im Bereich des MD vorrangig unmittelbar entlang der Verkehrsflächen oder in geringem Abstand zu den Verkehrsflächen festgesetzt. Wie bereits heute ist somit durch entsprechende Rücksichtnahme zu gewährleisten, dass keine Fußgänger auf dem Gehweg gefährdet werden. Im Bereich des WA beträgt die Entfernung der überbaubaren	<b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p><b>Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung Bauordnung Nordkreis</b></p> <p>Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass Kraftfahrzeugverkehr bis hinter die Nachbarbebauung gelangen kann und somit den Ruhebereich der angrenzenden Wohnbebauung optisch wie auch akustisch stört. (§ 15 Abs. 1 BauNVO)</p> <p>Um dies zu vermeiden, sind geeignete bauliche Maßnahme vorzusehen. (z.B.: statt Stellplätze, Garagen anordnen)</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für die Definition der Geschossigkeit die neue Bauordnung als Grundlage für das gesamte Plangebiet gilt.</p>	<p>Flächen zu den Verkehrsflächen 6,00 m. Zudem wird bauordnungsrechtlich festgesetzt, dass Einfriedungen in den Vorgartenflächen eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten dürfen. Damit ist eine hinreichende Einsehbarkeit in die angrenzenden Verkehrsflächen gewährleistet.</p> <p>Stellplätze und Garagen werden generell auf den Bereich der überbaubaren Flächen beschränkt. Durch Garagen dürfen die überbaubaren Flächen zusätzlich um 2,00 m überschritten werden. Damit wird innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes gewährleistet, dass durch den ruhenden Verkehr eine angrenzende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt wird. Im Bereich des Dorfgebietes besteht durch die Tiefe der überbaubaren Flächen die Möglichkeit, dass Ruhebereiche und angrenzende Flächen für den ruhenden Verkehr unmittelbar aneinandergrenzen. Dieser Konflikt ist jedoch aufgrund der Bestandsbebauung und insbesondere aufgrund der Art der Nutzung hinnehmbar.</p> <p>Innerhalb der Rechtsgrundlagen, die auf dem Bebauungsplan aufgeführt werden, werden jeweils die gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen aufgeführt. Die Definition der Geschossigkeit gemäß Bauordnung für das Land NRW wird durch die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht in Frage gestellt.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>In Bezug auf die Stellplatzzahl wird angeregt, im B-Plan eine klare Regelung zu Stellplätzen zu schaffen inkl. Bestandsgebäuden, da die Bauordnung keine Festlegung beinhalten und durch die Dynamik der Bauordnungen eine stetige Anpassung der Stellplatzsatzung bedarf.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mit der Änderung, für das gesamte Gebiet, auch die aktuelle BauNVO gilt, diese hat klare Aussagen zu Nebenanlagen auf dem Grundstück, auch für die Bestandsgebäude. (Die Versiegelung wird hierdurch eingeschränkt)</p> <p><b>Umweltamt</b> <u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten: Hochwasserschutz: Im Hochwasserfall (HQ 100) des Meroder Baches wird die Kreuzherrenstraße teilweise überflutet. In der Begründung wird ausgeführt, dass das städtebauliche Konzept neben den Wohngebäuden u.a. auch eine Tiefgarage vorsieht. Für den Hochwasserfall sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.</p> <p>Niederschlagswasserbeseitigung: Der Meroder Bach soll in der Ortslage z.T. geöffnet und gewässerökologisch aufgewertet werden.</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 9. ‚Stellplätze‘ ein entsprechender Hinweis auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Langerwehe aufgenommen.</p> <p>Innerhalb der vorgenannten Rechtsgrundlagen wird ebenso die aktuelle Baunutzungsverordnung aufgeführt. Gemäß § 14 BauNVO kann im Bebauungsplan die Zulässigkeit der Nebenanlagen und Einrichtungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Darauf basierend werden innerhalb der Vorgartenflächen die möglichen Nebenanlagen begrenzt, um ein geordnetes Straßenbild sicherzustellen.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 6. ‚Wasserschutz‘ ein entsprechender Hinweis bezüglich des Hochwasserschutzes aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass für Neubauten innerhalb des MD entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen sind.</p> <p>Laut § 44 Abs. 1 LWG gilt für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1996 bereits bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wurden,</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich der notwendigen Stellplätze in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p> <p><b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p> <p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich des Wasserschutzes in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p> <p><b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p> <p>einstimmig</p> <p>einstimmig</p> <p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>Sofern eine direkte Einleitung in den Meroder Bach geplant wird, darf diese den gewässerökologischen Planungen nicht entgegenstehen.</p> <p>Entsprechende Hinweise sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Es wird gebeten, bitte folgende Nebenbestimmung in die Baugenehmigung aufzunehmen:</p> <p>Nebenbestimmung: Bei Eingriffen in den Boden im Zuge der Baumaßnahme ist verstärkt auf Auffälligkeiten (auffällige Art und Zusammensetzung des Aushubmaterials, auffällige Verfärbungen oder Gerüche des Aushubmaterials etc.) zu achten, die auf das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen hindeuten können. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, dann ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Düren (Tel.02421/22-1066221) unverzüglich zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen ist abzustimmen.</p> <p>Begründung: In der östlichen Hälfte des Plangebietes ist mit anthropogen geprägten Böden zu</p>	<p>dass diese nach bisherigem Recht Niederschlagswasser einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zuführen können. Da keine Grundstücke geschaffen werden, die bisher nicht bebaut wurden, ist vom Gesetz her eine Versickerung oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer nicht erforderlich. Sollte dennoch eine Einleitung in den Meroder Bach beabsichtigt werden, ist der Hinweis bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung unter C ‚Hinweise‘ 6. ‚Wasserschutz‘ zu berücksichtigen.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 5. ‚Bodenschutz‘ ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich des Bodenschutzes in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>rechnen, die u.a. auch durch Kriegseinwirkungen in ihrer Zusammensetzung verändert sein können. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Oberboden im Bereich des Baugrundstücks Bauschutt-, Aschen- und Schlackenanteile enthalten und dadurch erhöhte Stoffgehalte aufweisen kann. Auch sind verfüllte Bombenrichter nicht auszuschließen, die im Einzelfall problematische Stoffe enthalten können. Konkrete Hinweise dafür liegen für das Baugrundstück jedoch nicht vor. Ein Altlastenverdacht besteht derzeit nicht.</p> <p>Rechtliche Grundlage: Gemäß § 2 Abs. 1 des Landesbodenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (LBodSchG) sind die in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) genannten Personen verpflichtet, Anhaltspunkte (§ 9 Abs. 1 Satz 1 BBodSchG i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 Bundes -Bodenschutz- und Altlastenverordnung) für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung auf dem Grundstück unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen. Die Pflicht nach Satz 1 erstreckt sich bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Eingriffen in den Boden und den Untergrund zusätzlich auch auf Bauherrinnen oder Bauherren.</p> <p><u>Natur und Landschaft</u></p> <p>Zur o.g. Bebauungsplanänderung liegt u.a. eine Artenschutzprüfung (ASP) vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte die Empfehlung aus der Zusammenfas-</p>	<p>In die textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘ 8. ‚Artenschutz‘ ein entsprechender Hinweis bezüglich möglicher Brutplätze und Fledermausquartiere</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich des Artenschutzes in den Be-</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>sung der ASP zumindest als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen werden: „Die historisch gewachsene Struktur der Gebäude kann für Vogelarten wie Schwalben oder sogar Schleiereulen Brutplätze bieten. Dies ist jeweils bei Abriss- oder Umbauvorhaben gezielt zu prüfen. Gleiches gilt im Hinblick auf Fledermausquartiere.“</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden keine Bedenken vorgetragen, aus abgrabungsrechtlicher Sicht besteht keine Betroffenheit.</p>	<p>aufgenommen.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher und abgrabungsrechtlicher Sicht werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p><b>baueingangsplan aufzunehmen.</b></p> <p>-</p>	
15	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, 18.08.2021	<p>Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken. Hinsichtlich der Anbindung der Kreisstraßen von Merode an das übergeordnete Straßennetz (B 264 und L 12) ist sicherzustellen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundes- und/ oder Landesstraße gewährleistet ist. Andernfalls können Straßenbaumaßnahmen zu Lasten der Gemeinde Langerwehe entstehen, da es sich um örtlich entstandene Verkehrszunahmen handelt.</p>	<p>Die Änderungen des Bebauungsplanes C 4 Merode führen zu keiner erhöhten Bautätigkeit und somit auch nicht zu maßgeblich erhöhtem Verkehrsaufkommen. Von einer örtlich entstandenen Verkehrszunahme ist deshalb nicht auszugehen. Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	einstimmig
16	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU, 20.09.2021	<p>Zu dem o.g. Verfahren gibt die LNU folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Das Plangebiet liegt nur 70m vom 3. Quadranten des MTB 5104 Düren entfernt. Deshalb müssen ebenfalls die planungsrelevanten Arten des 3. Quadranten des MTB 5104 Düren in der Artenschutzprüfung Stufe I berücksichtigt werden. Die vorliegende Artenschutzprüfung Stufe I ist dahingehend unvoll-</p>	<p>Das zu prüfende Artenspektrum ist vom Landesumweltamt vorgegeben und orientiert sich jeweils an den Vorkommen von geschützten Tierarten, das im Bereich der jeweiligen topographischen Karte bekannt ist. Das Artenspektrum ist mit 50 Arten im vorliegenden Fall ungewöhnlich hoch und etwa doppelt so hoch wie im landesweiten Durchschnitt, weil der Meroder Wald und der Hürtgenwald angrenzen. Die Artenschutzprüfung Stufe I</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich des Artenschutzes in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p>	einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>ständig und muss entsprechend ergänzt werden.</p> <p>Wie in der Artenschutzprüfung Stufe I gefordert, ist eine ASP II zu erstellen und daraus folgend ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Darstellung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Arten.</p>	<p>hat im Umfeld von Merode zahlreiche Fledermausarten nachgewiesen. Diese Fledermausarten und andere Vogelarten (Gebäudebrüter) können laut ASP I in der historisch gewachsenen Struktur der Bestandsgebäude innerhalb des Plangebietes Brutplätze finden. Diese Tatsache ist jeweils bei Abriss- oder Umbauvorhaben gezielt zu prüfen. Um der Schutzbedürftigkeit der betroffenen Arten gerecht zu werden, wird ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen unter C ‚Hinweise‘ 8. ‚Artenschutz‘ aufgenommen.</p> <p>Grundsätzlich wird dem Fledermausschutz durch den vorliegenden Bebauungsplan entsprochen, weil generell auf eine innere Erschließung weiterer Bauflächen verzichtet wird und so die großflächigen Gärten mit hohem Gehölzbestand erhalten bleiben. Von der Durchführung einer ASP II wird abgesehen, weil nicht abzusehen ist, in welchem Zeitraum eventuell weitere Umbau- oder Abrissmaßnahmen zu erwarten sind. Somit könnte eine weiterführende Artenschutzprüfung schnell veraltet sein und nicht mehr dem aktuellen Stand wiedergeben. Deshalb wird im Bebauungsplan unter C 8. ‚Artenschutz‘ darauf hingewiesen, dass bei Abriss- und Umbaumaßnahmen gezielte Artenschutzprüfungen auf Brutplätze und Fledermausquartieren vorzusehen sind. Ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag ist für den hier anstehenden Artenschutz nicht erforderlich. Zudem wird der vorliegende Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Damit entfallen der landschaftspflegerische Fachbeitrag und</p>		

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
			ein daraus resultierender Ausgleichsbedarf.		
17	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU, KV Düren, 16.08.2021	<p>Zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Wir schließen uns dem Fachgutachter an. Wir sehen auch die Notwendigkeit, die hinteren größeren Gartenflächen zu erhalten. Sollten Gebäude abgerissen werden, müssen artenschutzrechtliche Belange beachtet und untersucht werden. Hierbei gilt ein besonderes Augenmerk auf Fledermäuse sowie auf Gebäudebrüter. Die Anregung einer Fledermauskartierung in diesem Bereich halten wir ebenfalls für sinnvoll. Darüber hinaus erheben wir keine Bedenken. Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p>	<p>Die Artenschutzprüfung Stufe I hat im Umfeld von Merode zahlreiche Fledermausarten nachgewiesen. Diese Fledermausarten und andere Vogelarten (Gebäudebrüter) können laut ASP I in der historisch gewachsenen Struktur der Bestandsgebäude innerhalb des Plangebietes Brutplätze finden. Diese Tatsache ist jeweils bei Abriss- oder Umbauvorhaben gezielt zu prüfen. Um der Schutzbedürftigkeit der betroffenen Arten gerecht zu werden, wird ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen unter C ‚Hinweise‘ 8. ‚Artenschutz‘ aufgenommen.</p> <p>Grundsätzlich wird dem Fledermausschutz durch den vorliegenden Bebauungsplan entsprochen, weil generell auf eine innere Erschließung weiterer Bauflächen verzichtet wird und so die großflächigen Gärten mit hohem Gehölzbestand erhalten bleiben. Von der Durchführung einer ASP II wird abgesehen, weil nicht abzusehen ist, in welchem Zeitraum eventuell weitere Umbau- oder Abrissmaßnahmen zu erwarten sind. Somit könnte eine weiterführende Artenschutzprüfung schnell veraltet sein und nicht mehr dem aktuellen Stand wiedergeben.</p>	<b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich des Artenschutzes in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b>	einstimmig
18	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren, 17.09.2021	<p>Gegen die oben genannte Planung der Gemeinde Langerwehe bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wir begrüßen, dass durch das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a (2)</p>	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		<p>BauGB, keine Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung erforderlich sind.</p> <p>Sollten im weiteren Verfahrensverlauf Artenschutzmaßnahmen notwendig werden, fordern wir, diese nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umzusetzen. Ansonsten behalten wir uns vor, im weiteren Verfahren Bedenken zu äußern.</p>			
19	LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 31.08.2021	<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalsschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Es wird daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) verwiesen und gebeten, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039- 0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Ar-</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘, 3. ‚Bodendenkmalpflege‘ ein entsprechender Hinweis auf die Meldepflicht und auf das Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern aufgenommen.</p>	<p><b>Der Ausschuss beschließt, den Hinweis bezüglich der Bodendenkmalpflege in den Bebauungsplan aufzunehmen.</b></p>	<p>einstimmig</p>

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		beiten ist abzuwarten.			
20	LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abtei Brauweiler, 01.10.2021	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind von dem o.g. Verfahren keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
21	LVR: Amt für Lie- genschaften, 13.09.2021	Hiermit wird drüber informiert, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.  Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn, es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Es werden keine Bedenken geäußert. Das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurden gesondert am Verfahren beteiligt.	<b>Der Ausschuss beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	einstimmig
22	Stadtverwaltung Stolberg, III/61.1 - Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt 30.08.2021.	Mit Schreiben vom 13.08.2021 haben Sie die Kupferstadt Stolberg zu o.g. Planung um ihre Stellungnahme gebeten. Hiermit wird freundlich mitgeteilt, dass die Belange der Kupferstadt Stolberg von der genannten Planung nicht betroffen sind.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
23	StädteRegion Aachen, A 70 Umweltamt 14.09.2021	Seitens der StädteRegion Aachen bestehen zur vorgelegten Bauleitplanung keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
24	Vodafone NRW GmbH, 17.09.2021	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
25	Wasserleitungs- zweckverband Langerwehe, 18.08.2021	Seitens des WZV Langerwehe bestehen keine Einwände.	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	
26	Westnetz GmbH,	Diese Stellungnahme betrifft nur das von	Es werden keine Bedenken geäußert.	-	

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
	Regionalzentrum Westliches Rhein- land Netzplanung, 23.08.2021	uns betreute Nieder- und Mittelspan- nungsnetz bis zur 35- kVSpannungs- ebenen. Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Langerwehe bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versor- gungsanlagen betroffen sind.			
27	Wasserverband Eifel-Rur, Aufga- benbereich Lie- genschaften, 13.09.2021	Geplant ist die Änderung des Bebau- ungsplanes C4 Merode um die Entwick- lung von Wohnbebauung zuzulassen. Konkret geht es um den Abriss der Hofanlage in der Kreuzherrenstraße 26 und die Errichtung einer Wohnbebauung auf diesem Grundstück.  Die Bebauung ist aufgrund der Lage an der Grenze des Überschwemmungsge- bietes des Meroder Baches von den Bauherren durch geeignete bauliche Maßnahmen vor eindringendem Hoch- wasser zu schützen.  Die Entsorgung des anfallenden Nieder- schlagswassers ist mit dem Wasserver- band Eifel - Rur abzustimmen.	In den textlichen Festsetzungen wird un- ter C ‚Hinweise‘, 6. ‚Wasserschutz‘ ein entsprechender Hinweis auf den Hoch- wasserschutz und auf die Nieder- schlagswasserbeseitigung aufgenom- men.	<b>Der Ausschuss be- schließt, den Hinweis bezüglich des Wasser- schutzes in den Be- bauungsplan aufzu- nehmen.</b>	einstimmig

Keine Stellungnahme gaben ab:

- AVV- Aachener Verkehrsverbund GmbH
- Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 26 - Luftverkehr
- Bezirksregierung Köln - Dez. 52 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Bezirksregierung Köln - Dez. 53 - Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
- Bistum Aachen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)
- CSG GmbH - Düsseldorf - Key Account Deutsche Post DHL Group, Property Management Commercial West
- Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West
- Deutsche Post AG - DHL
- Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24

- Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1
- Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln Sachbereich 1
  
- Erftverband
- Evangelische Kirche im Rheinland - Landeskirchenamt
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
- Finanzamt Düren - Bewertungsstelle
- Gemeinde Hürtgenwald: Bauamt
- Gemeinde Inden: Fachbereich II - Bauamt
- Gemeinde Langerwehe: Bauamt
- Gemeinde Langerwehe: Feuerwehr
- Handwerkskammer Aachen
- Kirchenkreis Jülich Ev. Verwaltungsamt Jülich
- Kreisbauernschaft Düren e.V. - Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
- Kreishandwerkerschaft Rureifel - K.d.ö.R.
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND
- Rurtalbus GmbH - früher: Dürener Kreisbahn GmbH
- RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH
- RWE Deutschland, Düren
- RWE Power AG Abt. POJ-LN
- SOCO Network Solutions GmbH
- Stadt Düren: Amt für Stadtentwicklung 61.1
- Stadt Eschweiler - Planungsamt